

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	817
➤ Herrn Alfred Loidl.....	817
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	818
➤ Sitzung des Kreistages am 22.12.2008.....	818
Bekanntmachungen	819
➤ Aufruf zur Blutspende	819
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	820
➤ Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresabschlüsse 2002 mit 2005 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)	820
Termine	822
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008.....	822
➤ Feiertagsregelung für das Jahr 2009	824
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	825
Rat und Hilfe	826

Nachruf

Herrn Alfred Loidl

**Der Landkreis Erding trauert um den ehemaligen Leiter des Jugend-
amts**

Herrn Alfred Loidl

Herr Loidl war von 1956 bis 1983 im Landratsamt Erding beschäftigt.
Er war viele Jahre als Sachgebietsleiter des Jugendamts tätig.
Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten seinen Dienst.
Seinen Mitarbeitern war er ein fürsorglicher Vorgesetzter und dem zu
betreuenden Personenkreis ein echter Helfer.

Wir werden Herrn Loidl stets ein ehrendes Andenken bewahren

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 22.12.2008

Am **Montag, 22.12.2008 um 15:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsberatung 2009
2. Natur- und Landschaftsschutz
Landschaftsschutzgebietsverordnung "Isental und südliche Quellbäche"
Antrag des Marktes Isen auf Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Hauptort Isen
3. Abfallwirtschaft
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung aufgrund Einführung der Papiertonne
4. Kreisorgane
Bestellung eines Verbandrates für den Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen
5. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Bericht über die Geschäftstätigkeit
6. Haushaltswesen
Verwendung der Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung 2008
7. Haushaltswesen
Einsparung von Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe
8. Haushaltswesen
Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2008
9. Haushaltswesen
Feststellung und Entlastung für die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 "DSD Landkreis Erding"
10. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntmachungen

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN -SPENDEN AUCH SIE BLUT

In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Erding, in der Zeit vom 04.11.08 bis 11.12.08, durch. **Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.**

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spender/innenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“. Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht. Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat. Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Mittwoch	10.12.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Donnerstag	11.12.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain
Öffentliche Bekanntmachung
der geprüften Jahresabschlüsse 2002 mit 2005
gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)**

A. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat am 28. April 2008 nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Markmiller laut Bericht vom 27. November 2008 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2002 mit 2005 gemäß § 25 Abs. 3 EBV mit folgenden Abschlusssummen festgestellt:

Wirtschaftsjahr	Bilanzsumme in EUR	Jahresergebnis in EUR
2002	10.623.377,40	- 179.092,62
2003	11.718.232,36	+ 90.200,10
2004	12.450.144,50	+ 112.264,06
2005	11.611.132,56	- 75.911,80

B. Bestätigungsvermerk

„Ich habe die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain für die Geschäftsjahre 2002 bis 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung lagen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschlüssen und Lageberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Lageberichte geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Tann, 27. November 2008
gez. P. Markmiller
Wirtschaftsprüfer“

C. Behandlung der Jahresergebnisse

Die Verluste der Jahre 2002 und 2005 wurden gemäß den Beschlüssen der Versammlung jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und die Jahresgewinne 2003 und 2004 jeweils zur Verrechnung mit Vorjahresverlusten verwendet.

D. Öffentliche Auslegung

Die Geschäftsberichte 2002 mit 2005 (Jahresberichte, Jahresabschlüsse und Lageberichte) liegen in der Zeit

vom 12. Januar bis einschließlich 20. Januar 2009

zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain, Hauptstr. 61 in 85445 Oberding zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Oberding, 3. Dezember 2008

gez. Lackner
Verbandsvorsitzender

Termine

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im
Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008**

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Buch am Buchrain		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
(Aussenbe- reich Ost)								
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall ste- hen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Finsing		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Forstern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Fraunberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Hohenpol- ding		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.

Inning am Holz		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12
Isen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolfgang		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Ort)		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Walpertskirchen		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Feiertagsregelung für das Jahr 2009

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2009 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

NEUJAHR 2009

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag 01.01.2009
Freitag 02.01.2009

erfolgt erst am:

Freitag 02.01.2009
Samstag 03.01.2009

HEILIG DREI KÖNIGE

Die übliche Leerung vom:

Dienstag 06.01.2009
Mittwoch 07.01.2009
Donnerstag 08.01.2009
Freitag 09.01.2009

erfolgt erst am:

Mittwoch 07.01.2009
Donnerstag 08.01.2009
Freitag 09.01.2009
Samstag 10.01.2009

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der 10.04.2009, Freitag der 01.05.2009 und Freitag der 25.12.2009, Freitag der 01.01.2010 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 09.04.2009, 30.04.2009, 24.12.2009 und 31.12.2009 statt.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Ausnahme: in geraden Kalenderwochen mit einem Feiertag am Freitag wird die Restmülltonnenentleerung wie folgt durchgeführt:

die Entleerung vom Freitag, 01.05.2009 findet

- in den Gemeindeteilen Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen bereits am Donnerstag den 30.04.2009 statt
- im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen am 30.04.2009 bereitgestellt werden, die Entleerung erfolgt jedoch evtl. erst am Samstag
- in den nicht aufgeführten Ortschaften (Helling, Thalheim,...) erfolgt die Leerung am Samstag, 02.05.2009

die Entleerung vom Freitag, 25.12.2009 findet in allen Gemeindeteilen am Donnerstag, den 24.12.2009 statt.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	28.01.2009	04.03.2009	
	01.04.2009	20.05.2009	01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)